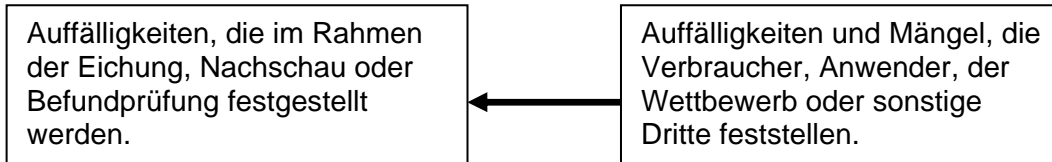


Ablaufverfahren bei Auffälligkeiten bei der Marktüberwachung von Messgeräten

Verantwortlich:



**Eichamt,
Dritte**

1.

Keine Eichung bzw. Eichung entwerfen
Bei Einhaltung der VFG Fristsetzung (max. 4 Wochen) zur Behebung des Mangels.

Eichamt

2.

- Koordinierte Datenerhebung im Bundesland mit dem Ziel der Feststellung, ob systematische Auffälligkeit vorliegt.
- Bei system. Auffälligkeit Meldung an SAM (-> Extranet), ggf. Info an Fach-AA.
- Abstellen der Mängel, soweit in eigener Zuständigkeit möglich (z. B. Kontaktaufnahme mit Hersteller, Importeur, Bevollmächtigtem, Unterrichtung der BS, sofern Sitz in der BRD. Ggf. Stellungnahme der BS anfordern.
- Bei erfolgreichem Abschluss: Meldung an SAM.

ED

Falls Mangelbehebung durch ED nicht möglich

3.

- Erweiterung/Vergrößerung des Kenntnisstandes mittels Anfrage bei allen ED - über dort gemachte Feststellungen bezügl. der Auffälligkeit
- ggfs. Frage nach dem Importeur/Bevollmächtigten, Benannter Stelle.
- Meldung der Ergebnisse an Fach AA.
- Info an SAM.

**ED,
SAM**

4.

- Fach AA bewertet Ergebnisse und leitet im Auftrag bzw. mit Zustimmung der AGME ggf. eine bundesweite Schwerpunktaktion ein.
- Bei Schwerpunktaktion: Vorgabe der Überprüfparameter mittels Erhebungsblatt, Abstimmung mit dem PTB-Fachlabor im Hinblick auf ein abgesichertes Prüfverfahren wegen möglichem Schutzklauselverfahren.
- Auswertung der Schwerpunktaktion.
- Info an SAM.
- Nachweis für die systematische Abweichung bereits ab Markteinführung?

Fach AA

5.

- Bei positivem Befund**
- Versand des Nachweises der systematischen Abweichung an BS und Hersteller mit der Aufforderung zur Stellungnahme durch die örtlich zuständige Behörde, bei ausländischer BS und/oder ausländischem Hersteller erfolgt dies durch die PTB.
 - Ggf. Hinweis, dass nicht konforme Messgeräte aus dem Verkehr gezogen wurden, Androhung des Verbots des Inverkehrbringens.
 - Ggf. Hinweis, dass keine „Ersteichungen“ mehr durchgeführt werden.
 - Info an BMWA zur Unterrichtung der EU-Kommission und der anderen Länder.
 - Info an SAM.

**ED,
PTB,
BMW A**

6.

- Keine oder ungenügende Reaktion**
- Abstimmung des weiteren Vorgehens zwischen Fach-AA und der PTB (Q.31).
 - Interne Beratung mit Juristen und Fach AA.
 - Ggf. nationales Verbot des Messgerätetyps, Schutzklauselverfahren: BMWA.

**PTB,
BMW A**